

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 134 „Gewerbegebiet zwischen der Mayer-Alberti-Straße und dem Wallersheimer Weg“ zu (§ 31 Abs. 2):

- Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ) um 0,3 auf eine GFZ von 2,3;
- Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) um bis zu 0,2 auf eine GRZ von 1,0.

Vorhabensbezeichnung	Vorabfrage bzgl. Neubau eines Büro- und Geschäftshauses						
Grundstück/Straße	Koblenz, Wallersheimer Weg 31						
Gemarkung	Neuendorf						
Flur	14						
Flurstück	85/3			.			